

B31-West: Nächste Runde

Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer erläutert die weiteren Planungsschritte

Gottenheim. Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer hat die Bürgermeister am südöstlichen Kaiserstuhl und am Tuniberg sowie die Abgeordneten der Region aus Bund und Land über den Fortgang der Planungen des zweiten Bauabschnitts der B31-West informiert.

Das Land hatte das Planfeststellungsverfahren für den elf Kilometer langen zweiten Abschnitt der B31-West zwischen Gottenheim und Breisach seit November 2011 vorübergehend ruhen lassen. Zu diesem Zeitpunkt bestand in der Region kein Konsens über die Trassenführung. Insbesondere die Gemeinde Ihringen hatte sich gegen die Planung des RP gewandt, da sie eine Beeinträchtigung ihres Teilorts Wasenweiler befürchtete. Aufgrund der zahlreichen Einwendungen gegen die Planung hatte das RP umfangreiche Hausaufgaben aus der zweiten

Offenlage und dem Erörterungstermin im Mai 2011 mitgenommen.

Die Planung hat eine lange Vorgeschichte. Eine erste Offenlage für den zweiten Bauabschnitt datiert im Jahr 2006. Der Straßenabschnitt bis Breisach rangiert aber seither nur im weiteren Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes. Eine zwingende Voraussetzung für den Bau einer Straße ist die Aufnahme in den Vordringlichen Bedarf, über die der Bund voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2016 entscheiden wird.

Auf Bitten des Bundesverkehrsministeriums hat das Regierungspräsidium Freiburg die Planung nun wieder aufgenommen. Eine erste Bewertung der vorhandenen Planungsunterlagen hat einen nicht unerheblichen Überarbeitungsbedarf gezeigt. „Zunächst müssen wir noch die offenen Hausaufgaben aus der zweiten Offenlage erledigen. Auch naturschutzfachliche Gutachten

müssen aktualisiert, ergänzt und an neue rechtliche Vorgaben angepasst werden“, fasst der zuständige Abteilungspräsident Walther die nächsten Arbeitsschritte zusammen.

Besondere Ansprüche

Besondere Ansprüche an die Planer stellt das Wasenweiler Ried, das größte erhaltene Niedermoorgebiet Südbadens. Hier ist dem Regierungspräsidium daran gelegen, alle weiteren naturschutzfachlichen Untersuchungen nicht nur fachlich umfassend sondern auch transparent durchzuführen. Walther kündigte hierfür erste konkrete Termine an. „Wir werden noch im November das Gespräch mit den Naturschutzverbänden suchen, um sie einerseits über die bevorstehenden neuen Gutachteraufträge zu informieren und andererseits sicherzustellen, dass wir bei den Prüfungen nichts übersehen. Nach Vorliegen der naturschutzfachlichen Gutach-

ten ist ein weiterer Termin geplant. Damit ist gewährleistet, dass sich die Naturschutzverbände aktiv in den Prozess einbringen können.“

Hoffnung auf ein schnelles Baurecht konnte Regierungspräsidentin Schäfer den Bürgermeistern allerdings nicht machen. „Die Nacharbeiten um unsere Planung rechtlich und fachlich auf den neuesten Stand zu bringen, werden einige Zeit beanspruchen. Allein die Aktualisierung der naturschutzfachlichen Gutachten dauert über eine volle Vegetationsperiode und beansprucht damit mehr als ein Jahr. Hier geht für mich Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Nur eine rechtssichere Planung, die einer gerichtlichen Überprüfung Stand hält, bringt die Region weiter.“ Ob am Ende Gerichte über die Planung entscheiden müssen, wird auch davon abhängen, ob die Gemeinden den Neustart für einen regionalen Konsens nutzen können. (RK)